

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

An die Mitglieder des Rates der Stadt Bergisch Gladbach

nachrichtlich:

an die Fraktionsgeschäftsstellen, den Verwaltungsvorstand I, II und III und die Fachbereiche 1-10, die Stabstellen und das Rechnungsprüfungsamt

FB 9-14, Ratsbüro

Rathaus Bergisch Gladbach Konrad-Adenauer-Platz 1 Sachbearbeiter: Christian Ruhe Zimmer: 35 Telefon 02202/142245 Telefax 02202/14702245

Internet: http://www.bergischgladbach.de

E-Mail: C.Ruhe@stadt-gl.de

23.03.2023

Sitzung des Rates am 28.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie angekündigt, erhalten Sie als **Anlage 1** zu diesem Schreiben die aktualisierte Fassung der Anlage zur Tagesordnung für die Sitzung des Rates am 28.03.2023, in die die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen des AIUSO am 14.03.2023, des HA am 21.03.2023 und des AFBL am 22.03.2023 eingefügt wurden. Die Nachträge sind durch eine seitliche Linie gekennzeichnet. Die Ausschussvorsitzenden erhalten Gelegenheit, die Beratungsergebnisse aus den Ausschüssen unter den betreffenden Tagesordnungspunkten in der Sitzung des Rates darzustellen und können für ihre Berichterstattung diese Unterlage heranziehen.

Ein gemeinsamer Antrag zur Sache der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion vom 20.03.2023 (eingegangen am 21.03.2023) zur Vorlage Nr. 0171/2023 – Haushalt 2023 (TOP Ö 6), der auch den Mitgliedern des AFBL zur Sitzung am 22.03.2023 vorgelegt wurde, ist diesem Schreiben als **Anlage 2** beigefügt.

Ein Antrag zur Sache der CDU-Fraktion vom 14.03.2023 (eingegangen am 14.03.2023) mit zwei diesbezüglichen Stellungnahmen der Verwaltung und des Personalrates, ein gemeinsamer Antrag zur Sache der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion vom 20.03.2023 (eingegangen am 21.03.2023) sowie ein Antrag zur Sache der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 22.03.2023 (eingegangen am 22.03.2023) zur Vorlage Nr. 0154/2023 – Satzung zur Unterstützung der Sanierung des Haushaltes der Stadt Bergisch Gladbach und zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft (TOP Ö 8), die auch den Mitgliedern des AFBL zur Sitzung am 22.03.2023 übersandt bzw. vorgelegt wurden, sind diesem Schreiben als **Anlagen 3.a, 3.b, 3.c, 3.d und 3.e** beigefügt. Eine entsprechend dem Beratungsergebnis aus der Sitzung des AFBL am 22.03.2023 überarbeitete Fassung des Satzungsentwurfes ist diesem Schreiben als **Anlage 3.f** beigefügt.

Als **Anlage 4** ist diesem Schreiben die Vorlage Nr. 0608/2022/1 – Auflösung des bisherigen Ausschusses für den Stadthausneubau (ASHNB) – (zu TOP Ö 28) beigefügt, die auch den Mitgliedern des Hauptausschusses in der Sitzung am 21.03.2023 als Tischvorlage zur Verfügung gestellt wurde. Mit der Vorlage wird die Empfehlung des Ältestenrates aus der Sitzung am 13.03.2023 umgesetzt, den ASHNB aufzulösen.

Ein Antrag der SPD-Fraktion vom 17.03.2023 (eingegangen am 17.03.2023) zur Umbesetzung in Ausschüssen ist diesem Schreiben als **Anlage 5** beigefügt. Der Antrag ist nach Ablauf der Antragsfrist (07.03.2023) beim Bürgermeister eingegangen. Ich werde nach mehrfachen entsprechenden Ankündigungen in den Ratssitzungen der vergangenen Monate empfehlen, die Tagesordnung nicht um den Antrag zu erweitern. Gründe äußerster Dringlichkeit als Voraussetzung für eine Erweiterung der Tagesordnung werden in dem Antrag nicht benannt.

Als **Anlage 6** ist diesem Schreiben die Vorlage Nr. 0191/2023 – Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.03.2023 (eingegangen am 17.03.2023): "Grillhütte in Refrath" – beigefügt, die unter TOP Ö 33 behandelt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Stein Bürgermeister

Anlagen

Anlage zur Tagesordnung für die Ratssitzung am 28.03.2023

(Stand: 23.03.2023)

I. Allgemeines

Der Einladung zur Ratssitzung sind keine Vorlagen beigefügt, die in den Ausschüssen beraten wurden bzw. noch beraten werden. Diese Vorlagen befinden sich in den Händen der Ratsmitglieder. Beratungsergebnisse und Erläuterungen zu diesen Vorlagen finden Sie im weiteren Verlauf dieser Anlage. Nachträge sind durch eine seitliche Linie gekennzeichnet.

Vorlagen, die Themen enthalten, die in erster Lesung im Rat eingebracht werden, z. B. Fraktionsanträge oder Vorlagen, die eine geänderte Sachlage berücksichtigen, sowie sonstige Vorlagen, die keiner vorherigen Beratung in den Ausschüssen bedürfen, z. B. Berichte über die Durchführung der Beschlüsse, sind der Tagesordnung als Anlagen beigefügt.

II. Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit Eine Erläuterung erübrigt sich.
- 2 Genehmigung der Niederschriften der vergangenen Sitzungen öffentlicher Teil
 Die Niederschriften über die Sitzungen des Rates am 13.12.2022 sowie am 17.01.2023 öffentlicher Teil sind den Ratsmitgliedern zugegangen.
- 3 Berichte über die Durchführung von Beschlüssen
- 3.1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 13.12.2022 öffentlicher Teil

Vorlage: 0133/2023 Die Vorlage ist beigefügt.

3.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 17.01.2023 - öffentlicher Teil

Vorlage: 0139/2023
Die Vorlage ist beigefügt.

- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4.1 Schriftliche Mitteilungen
- 4.1.1 Schriftliche Mitteilung: Nachfolge eines Vorsitzes des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft

Vorlage: 0076/2023 Die Vorlage ist beigefügt.

4.1.2 Schriftliche Mitteilung: künftiger Sitzungsort und Sitzordnung für Sitzungen des Ra-

Vorlage: 0117/2023 Die Vorlage ist beigefügt.

4.1.3 Schriftliche Mitteilung: Einführung von Performance Based Navigation (PBN) am

Flughafen Köln/Bonn Vorlage: 0122/2023 Die Vorlage ist beigefügt.

4.2 Mündliche Mitteilungen

Eventuelle Mitteilungen wird Herr Bürgermeister Stein mündlich bekannt geben.

5 Einwohnerfragestunde

Vorlage: 0687/2022 Die Vorlage ist beigefügt.

6 Haushalt 2023

Vorlage: 0171/2023

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 22.03.2023 Empfehlungen zum freiwilligen Haushaltssicherungskonzept, zur Haushaltssatzung und zu einem Deckungsvermerk ausgesprochen.

Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept:

- Der Empfehlung des ASWDG, die Reduzierung der Seniorenbegegnungsstätten zu streichen, wurde mehrheitlich gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung der Freien Wählergemeinschaft zugestimmt.
- Der Empfehlung des ABKS, die HSK-Maßnahme "Erhebung von Spothallennutzungsentgelten" zu streichen, wurde mehrheitlich gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung der Freien Wählergemeinschaft zugestimmt.
- Dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion, die HSK-Maßnahme "Reduzierung der Schülerfahrtkosten" zu streichen, wurde einstimmig bei Enthaltung der FDP und der Bergischen Mitte zugestimmt.
- Dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion, die HSK-Maßnahme "Schließung Bürgerbüros Bensberg und Refrath" zu streichen, wurde einstimmig bei Nichtabgabe der Stimmen von FDP und Bergische Mitte zugestimmt.
- Dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion, betreffend die HSK-Maßnahme "Wegfall des Zuschusses für den Wohnmobilstellplatz am Kombibad" mit dem für Tourismus zuständigen Kreis Gespräche mit dem Ziel einer weniger defizitären Übernahme der Tätigkeit zu führen, den Ausschuss über das Ergebnis dieser Gespräche zu informieren und, falls die Gespräche zu keinem Ergebnis führen, den zuständigen Fachausschüssen die Umsetzung der HSK-Maßnahme vorzuschlagen, wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU und der FDP bei Enthaltung der Freien Wählergemeinschaft zugestimmt.

Unter Berücksichtigung der vorherigen Abstimmungen wurde dem freiwilligen Haushaltssicherungskonzept in Gänze mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der Bergischen Mitte zugestimmt.

Haushaltssatzung:

- Der Empfehlung des ABKS, für den Kultursommer 2023 zusätzlich 10.000,- EUR bereitzustellen, wurde einstimmig bei Enthaltung der FDP entsprochen.
- Der vorgelegten Änderungsliste im ASG zur "Finanziellen Zuwendung des Landes NRW aus dem Belastungsausgleichsgesetz G9" wurde einstimmig bei Enthaltung der CDU und der Bergischen Mitte zugestimmt.
- Der vorgelegten Änderungsliste im Hauptausschuss, zusätzliche konsumtive Mittel für die kommunale Wärmeplanung einzuplanen, wurde einstimmig bei Enthaltung der Bergischen Mitte zugestimmt.
- Der Empfehlung des Hauptausschusses, zusätzliche konsumtive Mittel für die Stelle "Marketing und Öffentlichkeitsarbeit der kulturellen Einrichtungen" bereitzustellen, wurde einstimmig bei Enthaltung der FDP und der Freien Wählergemeinschaft zugestimmt

Unter Berücksichtigung der vorherigen Abstimmungen wurde der Haushaltssatzung in

Gänze inklusive der dem Ausschuss vorliegenden Änderungsliste mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU und der FDP bei Enthaltung der Bergischen Mitte zugestimmt.

Deckungsvermerk:

Dem zusätzlichen Deckungsvermerk "Die investiven und konsumtiven Ein- und Auszahlungen/Erträge und Aufwendungen für die Maßnahmen des Mobilitätskonzepts bilden über die Produktgruppen 09.022 Mobilität und Stadtentwicklung sowie 12.760 Bau-, Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen und -anlagen betrachtet jeweils ein Budget." wird mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU und der FDP bei Enthaltung der Bergischen Mitte zugestimmt.

7 Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2023 Vorlage: 0578/2022/1

[Es ist zu berücksichtigen, dass der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport in seiner Sitzung am 28.02.2023 zur Vorlage Nr. 0045/2023 einstimmig (ohne Enthaltung) den Beschluss gefasst hat, die Stelle "Sachbearbeitung Marketing und Öffentlichkeitsarbeit der kulturellen Einrichtungen", die im Stellenplan bereits enthalten ist, zügig zu besetzen. Die Stelle wurde im Stellenplan 2022 mit Sperrvermerk eingerichtet. Daher ist der Beschlussvorschlag zu Punkt 4 der Vorlage Nr. 0578/2022/1 wie folgt zu <u>ändern</u>: Der Einrichtung von 35,5 neuen Stellen und der Streichung von 13,5 Stellen — die Stelle 4-1818 fällt nicht weg — für den Stellenplan 2023 wird zugestimmt. <u>Für diese Stelle sind in den Haushaltsplanungen 2023 keine Personalkosten eingeplant und dies führt zu einem jährlichen Mehraufwand von rund 84.000 EUR. Diese Mehraufwendungen sind im Gesamthaushalt zusätzlich bereitzustellen.]</u>

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 21.03.2023 in getrennter Abstimmung über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages einstimmig bei Enthaltung der Freien Wählergemeinschaft beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die unter Punkt 2 dargestellten Vorschläge werden beschlossen.

Sodann hat der Hauptausschuss in getrennter Abstimmung über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages einstimmig bei Enthaltung der Freien Wählergemeinschaft beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die unter Punkt 3.1 dargestellten Vorschläge werden beschlossen.

Sodann hat der Hauptausschuss in getrennter Abstimmung über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages einstimmig bei Enthaltung der Freien Wählergemeinschaft beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die unter Punkt 3.2 dargestellten Vorschläge werden beschlossen.

Sodann hat der Hauptausschuss in getrennter Abstimmung über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages einstimmig bei Enthaltung der Freien Wählergemeinschaft beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die unter Punkt 4 betreffend FB 10 dargestellten Vorschläge werden beschlossen.

Sodann hat der Hauptausschuss in getrennter Abstimmung über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages mehrheitlich gegen die FDP bei Enthaltung der Freien Wählergemeinschaft beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die unter Punkt 4 betreffend FB 1-11 "Sachbearbeitung Recruiting" und FB 4-40 "Sachbearbeitung Schul-IT/Support" dargestellten Vorschläge werden beschlossen.

Sodann hat der Hauptausschuss in getrennter Abstimmung über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages mehrheitlich gegen CDU und FDP bei Enthaltung der Freien Wählergemeinschaft beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die übrigen unter Punkt 4 dargestellten Vorschläge werden beschlossen. Im Übrigen wird Kenntnis genommen.

Sodann hat der Hauptausschuss in getrennter Abstimmung über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages einstimmig bei Enthaltung der FDP und der Freien Wählergemeinschaft beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

Betreffend Punkt 4 wird die folgende Änderung berücksichtigt: Der Einrichtung von 35,5 neuen Stellen und der Streichung von 13,5 Stellen – die Stelle 4-1818 fällt nicht weg – für den Stellenplan 2023 wird zugestimmt. Für diese Stelle sind in den Haushaltsplanungen 2023 keine Personalkosten eingeplant und dies führt zu einem jährlichen Mehraufwand von rund 84.000 EUR. Diese Mehraufwendungen sind im Gesamthaushalt zusätzlich bereitzustellen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften ist in der Sitzung am 22.03.2023 mehrheitlich gegen CDU und FDP dieser im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderten Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

8 Satzung zur Unterstützung der Sanierung des Haushaltes der Stadt Bergisch Gladbach und zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft Vorlage: 0154/2023

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 22.03.2023 lagen drei Änderungsanträge zur Sache vor: ein Antrag CDU-Fraktion vom 14.03.2023, ein gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion vom 21.03.2023 und ein Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 22.03.2023. Die Anträge wurden wie folgt abgestimmt:

Antrag CDU-Fraktion vom 14.03.2023: Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung von FDP und Bergische Mitte.

Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion vom 21.03.2023: Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimmen der FDP.

Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 22.03.2023: Die Änderungsvorschläge zu den Paragraphen der Satzung wurden wie folgt einzeln abgestimmt:

§ 9: Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimmen der FDP.

§ 10: Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimmen von CDU und FDP.

§ 11: Einstimmige Zustimmung.

§ 12: Einstimmige Zustimmung.

Unter Berücksichtigung der vorherigen Abstimmungen wurde der Satzung in Gänze einstimmig bei Enthaltung der CDU zugestimmt.

9 Gesamtabschluss 2020 der Stadt Bergisch Gladbach Vorlage: 0172/2023

Die Vorlage ist beigefügt.

Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Bergisch Gladbach (Wettbürosteuersatzung)

Vorlage: 0118/2023

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 22.03.2023 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die der Vorlage als Anlage beigefügte Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Bergisch Gladbach (Wettbürosteuersatzung) wird beschlossen.

11 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach"

Vorlage: 0102/2023

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 14.03.2023 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt

- 1. gemäß § 26 Absatz 3 EigVO die Bilanz zum 31.12.2021 in Aktiva und Passiva mit 251.964.731,97 EUR und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 12.808.317,00 EUR fest
- 2. und nimmt gemäß § 26 Absatz 3 EigVO den Lagebericht 2021 zur Kenntnis.
- 3. Der Jahresüberschuss 2021 wird
 - in Höhe von 7.008.317,00 EUR gemäß § 10 Absatz 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt
 - b) in Höhe von 5.800.000,00 EUR an den städtischen Haushalt abgeführt.
- 12 Entlastung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung für den Jahresabschluss 2021 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach"

Vorlage: 0101/2023

Die Vorlage ist beigefügt.

13 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"

Vorlage: 0094/2023

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 14.03.2023 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

- gemäß § 26 Absatz 3 EigVO die Bilanz zum 31.12.2020 in Aktiva und Passiva mit 21.104.792,81 EUR und die Gesamtergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 326.614,69 EUR fest
- 2. und nimmt gemäß § 26 Absatz 3 EigVO den Lagebericht 2020 zur Kenntnis.
- 3. Der Jahresfehlbetrag 2020 wird
 - a) in Höhe von 326.614,69 EUR gemäß § 10 Absatz 6 EigVO auf neue Rechnung vorgetragen.
- 4. Für steuerliche Zwecke wird im Hinblick auf den Betrieb gewerblicher Art (BGA) das Folgende beschlossen: Der Gewinn des BGA in Höhe von 25.197,33 EUR (im obigen Jahresfehlbetrag enthalten) wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 14 Entlastung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung für den Jahresabschluss 2020 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"

Vorlage: 0097/2023

Die Vorlage ist beigefügt.

15 Jahresabschlüsse 2022 der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG und Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH Vorlage: 0156/2023

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 22.03.2023 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fasst folgende Beschlüsse:

- 1. Der Zwischenabschluss der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG zum 31.12.2022 wird mit Aktiva und Passiva von 90.539,63 EUR und einem Fehlbetrag bzw. einem auf Kapitalkonten der Stadt Bergisch Gladbach zu belastenden Betrag von 3.523,44 EUR festgestellt bzw. hilfsweise gebilligt.
- 2. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG werden für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.
- 3. Herr Bürgermeister Frank Stein wird als der städtische Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH nach § 113 Absatz 1 GO NRW bevollmächtigt:
 - In der Bilanz zum 31.12.2022 Aktiva und Passiva mit 26.500 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung das Jahresergebnis 2022 mit 0 EUR festzustellen.
 - Die Geschäftsführung der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2022 zu entlasten.

16 Wirtschaftsplan 2023 der GL Service gGmbH Vorlage: 0674/2022

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 22.03.2023 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH (GL Service) stellte, vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, am 14.12.2022 den Wirtschaftsplan 2023 der GL Service nach § 10 Nr. 1 a) des Gesellschaftsvertrages fest. Der von der Gesellschafterversammlung getroffene Beschluss wird wie folgt gebilligt: Der Wirtschaftsplan 2023 der GL Service wird festgestellt und eine entsprechende Weisung i.S. §113 (1) GO NRW erteilt.

17 Offenhalten von Verkaufsstellen Vorlage: 0125/2023

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 14.03.2023 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage beschlossen.

18 2. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach

Vorlage: 0009/2023

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 07.02.2023 in separater Abstimmung über die Inhalte der Änderungsverordnung mehrheitlich gegen die CDU bei Enthaltung der Freien Wählergemeinschaft beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Artikel 1 Nr. 1 der 2. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat sodann in separater Abstimmung über die Inhalte der Änderungsverordnung mehrheitlich gegen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Artikel 1 Nr. 2 der 2. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat sodann in separater Abstimmung über die Inhalte der Änderungsverordnung einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Artikel 1 Nr. 3 der 2. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

[Die Verwaltung weist darauf hin, dass eine solche separate Abstimmung über die Inhalte der Änderungsverordnung auch im Rat erfolgen kann, dann jedoch um eine weitere separate Abstimmung ergänzt werden sollte: "Die übrigen Inhalte der 2. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach werden in der vorliegenden Fassung beschlossen."]

19 Erhöhung des pauschalierten städtischen Zuschusses für den Förderverein des Bergischen Museums ab 01.01.2023

Vorlage: 0025/2023

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hat in der Sitzung am 28.02.2023 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

- Der pauschalierte städtische Zuschuss für den Förderverein des Bergischen Museums wird rückwirkend ab dem 01.01.2023 von bisher 71.200 EUR auf 79.000 EUR jährlich erhöht; wie bisher auch weiterhin mit pauschalierter Erhöhung um 1% p.a. ab 2024. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag mit dem Förderverein entsprechend anzupassen.
- 2. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in der Finanzplanung zu berücksichtigen und im Haushalt der Folgejahre bereitzustellen. Die erforderlichen Mittel für 2023 sind über die Änderungsliste in die Haushaltsverhandlungen eingebracht.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften ist in der Sitzung am 22.03.2023 einstimmig dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

20 Beschluss über die Einrichtung einer offenen Sprechstunde des Integrationsrates Vorlage: 0677/2022

Der Integrationsrat hat in der Sitzung am 02.02.2023 einstimmig bei einer Enthaltung folgenden Beschluss gefasst:

Der Integrationstrat beschließt die Einrichtung einer Offenen Sprechstunde für Menschen mit internationaler Familiengeschichte und Geflüchtete und deren Belange und Problemlagen. Organisiert und durchgeführt wird die Sprechstunde durch die Mitglieder.

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 23.02.2023 die Vorlage zur Kenntnis genommen.

21 Beschlussvorschlag für eine weitere Beiratsperiode des Gestaltungsbeirats von fünf Jahren

Vorlage: 0690/2022

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss hat in der Sitzung am 02.03.2023 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt eine weitere Beiratsperiode des Gestaltungsbeirats der Stadt Bergisch Gladbach über fünf Jahre, die Wiederwahl der amtieren-

den Beiratsmitglieder Frau Dipl.-Ing. Stadtplanerin Regina Stottrop, Herrn Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt Friedhelm Terfrüchte für eine weitere Amtszeit von fünf Jahren und Herrn Dipl.-Ing. Matthias Fritzen für eine verkürzte Amtszeit von einem Jahr sowie die Abberufung der amtierenden Beiratsmitglieder Frau Dipl.-Ing. Architektin Bernadette Heiermann sowie Herrn Dipl.-Ing. Architekt Michael Arns und die Neubesetzung durch Frau Dipl.-Ing. Architektin Andrea Bachmann und Herrn Dipl.-Ing. Markus Schmale für eine Amtszeit von fünf Jahren.

22 Änderung der Geschäftsordnung und Anpassung der Aufwandsentschädigung des Gestaltungsbeirats

Vorlage: 0691/2022

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss hat in der Sitzung am 02.03.2023 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Änderung der Punkte 2 und 4 der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats der Stadt Bergisch Gladbach sowie die Anpassung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Gestaltungsbeirats der Stadt Bergisch Gladbach gemäß Sachdarstellung der Vorlage. <u>Die beiden Formulierungen "in der Regel" im Änderungsvorschlag werden gestrichen.</u>

[Die vom Ausschussvorsitzenden Herrn Ebert erbetene Kostenaufstellung ist der Einladung zur Sitzung des Rates als ergänzende Unterlage zu diesem Tagesordnungspunkt beigefügt.]

23 Beitritt der Stadt zur BürgerEnergie Bergisch Gladbach Genossenschaft Vorlage: 0175/2023

Die Vorlage ist beigefügt.

24 Beitritt der Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin zur "NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH"

Vorlage: 0120/2023

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 21.03.2023 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt den Beitritt der Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin zur "NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH" mit einem Geschäftsanteil von 1.000 EUR zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften ist in der Sitzung am 22.03.2023 einstimmig dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

25 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung: Antragstellung "Impulsförderung Kommunale Wärmeplanung" und Bereitstellung konsumtiver Mittel im Haushalt 2024

Vorlage: 0124/2023

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 21.03.2023 mehrheitlich gegen die Bergische Mitte beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die der Vorlage als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW genehmigt.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften ist in der Sitzung am 22.03.2023 einstimmig dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

26 Heimat-Preis 2023 Vorlage: 0078/2023

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 21.03.2023 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

- Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, für 2023 einen Heimatpreis auszuloben.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel bei der Bezirksregierung zu beantragen.
- 3. Sollte dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 5.000 EUR nicht entsprochen werden, wird kein Heimatpreis verliehen.

27 VII. Änderungssatzung zur Hauptsatzung Vorlage: 0686/2022

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW hat in der Sitzung am 08.02.2023 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die der Vorlage als Anlage beigefügte VII. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach wird mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates beschlossen.

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 21.03.2023 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage auf Antrag der CDU-Fraktion geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

Die der Vorlage als Anlage beigefügte VII. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach wird mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates unter Berücksichtigung der folgenden Änderung beschlossen:

Artikel 1 der VII. Änderungssatzung erhält die folgende Fassung:

..Artikel 1

§ 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

,§ 4

Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW

(1) Jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Stadt Bergisch Gladbach, die oder der seit mindestens drei Monaten in der Stadt Bergisch Gladbach wohnt sowie jeder eingetragene Verein in Bergisch Gladbach hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Anregungen oder Beschwerden an den Rat zu wenden. Anregungen und Beschwerden müssen eine Angelegenheit der Stadt Bergisch Gladbach betreffen. Anregungen und Beschwerden, die nicht in den Aufgabenbereich der Stadt Bergisch Gladbach fallen, kann die Bürgermeisterin/der Bürgermeister an die zuständige Stelle weiterleiten. Die Antragstellerin/der Antragsteller ist hierüber zu unterrichten. Eingaben von Bürgerinnen/Bürgern, die weder Anregungen noch Beschwerden zum Inhalt haben (z.B. Fragen, Erklärungen, Ansichten etc.), sind ohne Beratung von der Bürgermeisterin/vom Bürgermeister zurückzugeben."

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften ist in der Sitzung am 22.03.2023 einstimmig dieser im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderten Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

28 Änderung der Bezeichnung und der Zuständigkeiten des bisherigen Ausschusses für den Stadthausneubau (ASHNB)

Vorlage: 0608/2022/1

Die Vorlage Nr. 0608/2022 wurde in den Sitzungen des Hauptausschusses am 07.12.2022 und des Rates am 13.12.2022 vertagt. Der Ältestenrat empfahl dem Bürgermeister in der Sitzung am 06.02.2023, den Tagesordnungspunkt ohne Vorlage in die Tagesordnungen der Sitzungen des Hauptausschusses am 21.03.2023 und des Rates am 28.03.2023 aufzunehmen.

In der Sitzung am 13.03.2023 empfahl der Ältestenrat, den ASHNB aufzulösen. Den Mitgliedern des Hauptausschusses und des Rates wurde daraufhin die Vorlage Nr. 0608/2022/1 – Auflösung des bisherigen Ausschusses für den Stadthausneubau (ASHNB) – übermittelt.

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 21.03.2023 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1.

Die II. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die X. Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach wird beschlossen.

2.

Zur Verteilung der Ausschussvorsitze ist am 20.03.2023 die folgende Einigung der Fraktionen beim Bürgermeister eingegangen, die angenommen wird:

| Ausschuss | Vorsitz | stv. Vorsitz |
|-----------|--------------------------------|-------------------------|
| AFBL | Herr Haasbach (CDU) | Herr Eschbach (B´90/DG) |
| ASWDG | Frau von Berg (CDU) | Frau Klupp (B´90/DG) |
| AAB | Herr Steinbüchel (B'90/DG) | Herr Lucke (CDU) |
| RPA | Herr Henkel (CDU) | Herr Orth (SPD) |
| ABKS | Frau Lindberg-Bargsten (SPD) | Frau Bischoff (CDU) |
| ASG | Frau Dr. Steinmetzer (B´90/DG) | Herr Ebert (SPD) |
| AZG | Herr Buchen (CDU) | Herr Gajewski-Schneck |
| | | (B'90/DG) |
| SPLA | Herr Ebert (SPD) | Herr Dr. Metten (CDU) |
| AMV | Herr Dr. Cramer (B'90/DG) | Herr Renneberg (CDU) |
| AIUSO | Herr Wagner (CDU) | Herr Zalfen (SPD) |
| WPA | Herr Dr. Bacmeister (B´90/DG) | Frau von Berg (CDU) |

29 Änderung der "Allgemeinen Regelungen für die Durchführung von auswärtigen Klausurtagungen der Fraktionen"

Vorlage: 0110/2023

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 21.03.2023 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

In Ergänzung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.03.2010 und des Rates vom 25.03.2010 zur Vorlage Nr. 0131/2010 – Ergänzung der Regelungen über die Zuwendungen zu den Aufwendungen der Geschäftsführungen der Stadtratsfraktionen – sowie des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.10.2015 und des Rates vom 03.11.2015 zur Vorlage Nr. 0358/2015 – Änderung der "Allgemeinen Regelungen für die Durchführung von auswärtigen Klausurtagungen der Fraktionen" – wird die dieser Vorlage als Anlage beigefügte Änderung der "Allgemeinen Regelungen für die Durchführung von auswärtigen Klausurtagungen der Fraktionen" beschlossen. Die übrigen Beschlussinhalte aus den vorgenannten Sitzungen bleiben unverändert bestehen.

Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten: (stellvertretende) Vertretung der Stadt Bergisch Gladbach in Organen verschiedener Unternehmen Vorlage: 0671/2022

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 21.03.2023 einstimmig dem Rat folgende Wahlempfehlung gegeben:

Herr Sebastian Höller (VV II-1) wird zum Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in der Generalversammlung der GL-Solar-Energiegenossenschaft Bergisch Gladbach eG, Herr Bürgermeister Frank Stein zum Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in der Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Bergisches Technologiezentrum GmbH und Herr Thore Eggert (VV I) zum stellvertretenden Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in der Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH bestellt. Herr Bürgermeister Frank Stein wird zum Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in der Gesellschafterversammlung der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH bestellt.

31 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

31.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 02.03.2023 (eingegangen am 02.03.2023) zur Umbesetzung in Ausschüssen

Vorlage: 0173/2023 Die Vorlage ist beigefügt.

31.2 Antrag der FDP-Fraktion vom 23.02.2023 (eingegangen am 02.03.2023) zur Umbesetzung in Ausschüssen

Vorlage: 0174/2023
Die Vorlage ist beigefügt.

31.3 Antrag der CDU-Fraktion vom 07.03.2023 (eingegangen am 07.03.2023) zur Umbesetzung in Ausschüssen

Vorlage: 0176/2023 Die Vorlage ist beigefügt.

32 Anträge der Fraktionen

Bis zum Ablauf der Antragsfrist lagen keine Anträge der Fraktionen für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

33 Anfragen der Ratsmitglieder

Eine Erläuterung erübrigt sich.





Herrn Hans Josef Haasbach Stadt Bergisch Gladbach Konrad-Adenauer-Platz 1 51465 Bergisch Gladbach



20. März 2023

Änderungsantrag zum freiwilligen Haushaltssicherungskonzept

Sehr geehrter Herr Haasbach,

wir möchten Sie bitten, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 22.03.2023 zu nehmen und unter Ö16 zur Abstimmung zu stellen.

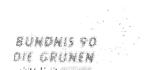
Der Ausschuss möge beschließen:

Das freiwillige Haushaltssicherungskonzept wird unter Berücksichtigung folgender Änderungen beschlossen:

- I. Aus dem freiwilligen HSK werden folgende Maßnahmen gestrichen:
 - a) 05.520.22: Reduzierung Anzahl der Seniorenbegegnungsstätten
 - **b)** 08.495.21: Erhebung von Sporthallennutzungsentgelten
 - c) 03.400.21: Reduzierung Schülerfahrtkosten
 - d) 01.330.21: Schließung Bürgerbüro Bensberg und Refrath

II. Zusätzlich beschließt der Ausschuss:

1. Betreffend der Maßnahme "01.200.28: Wegfall des Zuschusses für den Wohnmobilstellplatz am Kombibad" soll die Stadtverwaltung Gespräche mit dem für Tourismus zuständigen Kreis führen. Ziel ist eine weniger defizitäre Übernahme der Tätigkeit durch den Kreis. Über das Ergebnis dieser Gespräche ist der





Ausschuss zu informieren. Sollten die Gespräche zu keinem Ergebnis führen, ist den zuständigen Fachausschüssen die Umsetzung dieser HSK-Maßnahme vorzuschlagen.

2. Der Ausschuss begrüßt es, wenn für das Bürgerbüro in Bensberg eine vergleichbare, aus der Stadtgesellschaft getragene Lösung, wie für den Standort Refrath gefunden wird (siehe den Fraktionen zugeleitete Vorschlag des BHV Refrath vom 16. Februar 2023)

Mit freundlichen Grüßen

Theresia Meinhardt Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

17 7 18

Klaus W. Waldschmidt Fraktionsvorsitzender SPD

Volum W. Walkhin St

Dr. Friedrich Bacmeister Finanzpolitischer Sprecher BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Klaus Orth Finanzpolitischer Sprecher SPD



Anlage 3.a
Christlich
Demokratische
Union

CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach Herrn Frank Stein c/o FB1 - Kommunalverfassung, Ratsbüro Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach Konrad-Adenauer-Platz 1 51465 Bergisch Gladbach

T 02202 142218 F 02202 142201 fraktion@cdu.gl www.cdu.gl/fraktion

14. März 2023

Änderungsantrag zu TOP Ö 15 "Satzung zur Unterstützung der Sanierung des Haushaltes der Stadt Bergisch Gladbach und zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft" der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (AFBL) am 22. März 2023 sowie auch zu TOP Ö 8 der Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 28. März 2023

Sehr geehrter Herr Stein,

die CDU-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag zu TOP Ö 15 der Sitzung des AFBL am 22. März 2023 sowie auch zu TOP Ö 8 der Ratssitzung am 28. März 2023:

I. Dem Satzungsentwurf wird bei "§ 1 Haushaltssanierung und nachhaltige Haushaltswirtschaft" nach Absatz 6 ein Absatz 7 hinzugefügt, der wie folgt lautet: "Eine Aufstellung eines Haushaltsentwurfs durch den Kämmerer für zwei Haushaltsjahre nach § 78 Abs. 3 Satz 2 GO NRW kann nur erfolgen, wenn der Rat das in einer Sitzung beschließt, die vor der Sitzung stattfindet, bei dem der Haushaltsentwurf eingebracht wird."

Begründung: Die Aufstellung eines Haushaltsentwurfs für zwei Haushaltsjahre ist nicht mit der Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft vereinbar. Deshalb sollte der Rat nur in Ausnahmefällen davon Gebrauch machen.



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach 14. März 2023 Seite 2 von 2

II. Dem Satzungsentwurf wird bei "§ 1 Haushaltssanierung und nachhaltige Haushaltswirtschaft"

ein Absatz 8 hinzugefügt, der wie folgt lautet: "Nach § 78 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt für jedes

Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, die gemäß § 78 Abs. 3 Satz 1 GO NRW mit Beginn

des Haushaltsjahres in Kraft tritt; daher ist der Haushaltsentwurf für das nächste Jahr im Oktober

eines jeden Jahres durch den Kämmerer im Rat einzubringen"

Begründung: Die Aufstellung eines Haushaltsentwurfs für zwei Haushaltsjahre ist nicht mit der

Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft vereinbar. Deshalb sollte der Rat nur in

Ausnahmefällen davon Gebrauch machen.

III. Dem Satzungsentwurf wird bei "§ 6 Investitionen" nach Absatz 2 ein Absatz 3 hinzugefügt, der

wie folgt lautet: "Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften wird halbjährig

von der Verwaltung unterrichtet, welche Investitionen im laufenden Haushaltsplan umgesetzt wur-

den. Der Bericht muss mindestens folgende Informationen enthalten: Investitionsauftragsnummer

gemäß Haushaltsbuch, Bezeichnung der Investitionsmaßnahme, Gesamtinvestitionssumme der

Maßnahme, Auszahlungen in den Vorjahren, Haushaltsansatz laufendes Jahr, Auszahlungen im lau-

fenden Jahr."

Begründung: Im Rahmen einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft muss auch die Berichterstat-

tung der Verwaltung an den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften im Rah-

men der Investitionstätigkeit gestärkt werden. Die Umsetzung von Investitionen ist eine grund-

legende Herausforderung für jede Stadt und Gemeinde mit hohen finanziellen Risiken, deshalb

muss das Investitionscontrolling gestärkt und transparenter dargestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Metten Fraktionsvorsitzender Harald Henkel

Stell.-Fraktionsvorsitzender und finanzpolitscher Sprecher

Änderungsantrag zu TOP Ö 15 "Satzung zur Unterstützung der Sanierung des Haushaltes der Stadt Bergisch Gladbach und zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft" der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (AFBL) am 22. März 2023 sowie auch zu TOP Ö 8 der Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 28. März 2023

Inhalt:

Mit Schreiben vom 14.03.2023 beantragt die CDU-Fraktion zu dem o.a. jeweiligen Tagesordnungspunkt des AFBL bzw. des Rates, dass die Satzung wie folgt ergänzt werden soll:

- I. Dem Satzungsentwurf wird bei "§ 1 Haushaltssanierung und nachhaltige Haushaltswirtschaft" nach Absatz 6 ein Absatz 7 hinzugefügt, der wie folgt lautet: "Eine Aufstellung eines Haushaltsentwurfs durch den Kämmerer für zwei Haushaltsjahre nach § 78 Abs. 3 Satz 2 GO NRW kann nur erfolgen, wenn der Rat das in einer Sitzung beschließt, die vor der Sitzung stattfindet, bei dem der Haushaltsentwurf eingebracht wird."
- II. Dem Satzungsentwurf wird bei "§ 1 Haushaltssanierung und nachhaltige Haushaltswirtschaft" ein Absatz 8 hinzugefügt, der wie folgt lautet: "Nach § 78 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, die gemäß § 78 Abs. 3 Satz 1 GO NRW mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft tritt; daher ist der Haushaltsentwurf für das nächste Jahr im Oktober eines jeden Jahres durch den Kämmerer im Rat einzubringen"
- III. Dem Satzungsentwurf wird bei "§ 6 Investitionen" nach Absatz 2 ein Absatz 3 hinzugefügt, der wie folgt lautet: "Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften wird halbjährig von der Verwaltung unterrichtet, welche Investitionen im laufenden Haushaltsplan umgesetzt wurden. Der Bericht muss mindestens folgende Informationen enthalten: Investitionsauftragsnummer gemäß Haushaltsbuch, Bezeichnung der Investitionsmaßnahme, Gesamtinvestitionssumme der Maßnahme, Auszahlungen in den Vorjahren, Haushaltsansatz laufendes Jahr, Auszahlungen im laufenden Jahr."

Das Schreiben der CDU-Fraktion mit den Begründungen zum Änderungsantrag ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu I und II

Kommunalverfassungsrechtliche Zulässigkeit

Die Punkte I. und II. des Antrags sind – wie sich aus der folgenden Stellungnahme der Rechtsabteilung (bestätigt durch den Städte- und Gemeindebund NRW) ergibt – kommunalrechtlich unzulässig.

Grundsätzlich ist die Aufstellung eines Haushaltes für 2 Haushaltsjahre nach § 78 Abs. 3 S. 2 GO NRW zulässig. Gem. § 80 Abs.1 u.2 GO NRW ist es die Aufgabe des Kämmerers den Haushaltsentwurfs aufzustellen, der dann nach erfolgter Bestätigung durch den Bürgermeister dem Rat zugeleitet wird. Die Aufstellung eines Doppelhaushaltes ist hierbei keine echte Abweichung vom Prinzip der Jährlichkeit des § 78 Abs. 1 GO NRW, da die Festsetzungen nach Jahren getrennt zu erfolgen haben. (vgl. Klievel/Funke in Praxis der Kommunalverwaltung, Kommentar zur GO NRW, § 78 Ziff. 1)

Das Recht zur Aufstellung des Haushaltes ist in § 80 Abs. 1 GO NRW dem Kämmerer zugewiesen. Die Aufstellung obliegt dem Kämmerer, da dieser die Finanzverantwortung der Gemeinde innehat. Mit dieser gesetzlichen Regelung wird dem Kämmerer gleichzeitig eine Aufgabe und ein unentziehbares Recht zugewiesen. (vgl. Funke in Praxis der Kommunalverwaltung, Kommentar zur GO NRW, § 80 Ziff. 1.1). Diese Zuweisung an den Kämmerer stellt eine Ausnahme von § 62 Abs. 1 S. 4 GO NRW dar. Das bedeutet selbst der Bürgermeister kann die Aufgabe und das Recht zur Aufstellung des Haushaltsentwurfs nicht an sich ziehen. oder sich vorbehalten. Die mit dem Amt des Kämmerers verbundenen unentziehbaren Befugnisse verschaffen dem Kämmerer eine Rechtsposition, die einer Organstellung zumindest nahe kommt, wenn nicht sogar zu einer Organstellung insoweit führt (Funke in Praxis der Kommunalverwaltung, Kommentar zur GO NRW, § 80 Ziff. 2, Rehn, Cronauge, v. Lennep, Knirsch, GO NRW, § 80 R.n. 9). Hieraus ist zu schließen, dass Vorgaben zur Haushaltsaufstellung, wie sie der Antrag der CDU-Fraktion in Ziffer I vorsieht, in dieses Recht unzulässig eingreifen würden. Es ist nach der gesetzlich vorgegebenen Systematik auch nicht vorgesehen, dass der Rat vor der Zuleitung des Haushaltsentwurfs beteiligt wird. Wenn in den zuständigen Ausschüssen oder im Rat an dem Entwurf Einwendungen oder Bedenken bestehen, ist im Rahmen der Behandlung und Beratung in den Gremien ausreichend Gelegenheit sich hierzu auseinanderzusetzen. Eine Satzungsregelung, die in die dem Kämmerer kommunalverfassungsrechtlich eingeräumte Rechtsposition eingreift, ist nicht zulässig. Sie verstößt gegen höherrangiges Recht.

Soweit darüber hinaus mit dem Änderungsantrag zu Ziff. II beantragt wird, dass die Haushaltssatzung für jedes Jahr bereits im Oktober des Vorjahres durch den Kämmerer in den Rat einzubringen ist, würde auch dies einen unzulässigen Eingriff in die kommunalverfassungsrechtlich verankerten Rechtspositionen des Kämmerers zur Aufstellung des Haushaltsentwurfs sowie des Bürgermeisters zur Einbringung desselben in den Rat darstellen.

In der Sache sprechen unabweisbare Gründe dafür, die ein späteres Einbringen des Haushaltsentwurfs erforderlich machen (siehe unten stehende Ausführungen). Zwar findet sich in der GO die Vorgabe, dass die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde angezeigt werden soll (§ 80 Abs. 5 GO NRW), hierbei handelt es sich aber um eine Soll- und nicht um eine Muss-Vorschrift. Dies bedeutet, dass grundsätzlich ein Abweichen möglich ist. Eine solche Abweichung ist de facto gängige Praxis. Dies liegt eben darin begründet, dass wesentliche Haushaltspositionen erst spät im Jahr oder auch erst zu Beginn des Haushaltsjahres mit hinreichender Genauigkeit kalkulierbar sind. (vgl. Klievel/Funke in Praxis der Kommunalverwaltung, Kommentar zur GO NRW, § 82 Ziff. 1.1). Für die verspätete Einbringung der

Haushaltssatzung hat das Gesetz in § 82 GO NRW die Folgen normiert. Der Vorgang ist dem Gesetz also nicht fremd. § 82 GO NRW sieht hierfür das Instrument der vorläufigen Haushaltsführung vor, welches für den Zeitraum ohne bekannt gemachte Haushaltssatzung Einschränkungen bei der Einnahme und Ausgabe von Geldern vorsieht.

Im Ergebnis sind die mit dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP Ö 15 unter Ziff. I. und II. vorgeschlagenen Ergänzungen zu § 1 der Satzung zur Unterstützung der Sanierung des Haushaltes der Stadt Bergisch Gladbach und zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft unzulässig, weil diese Satzungsbestimmungen nicht mit höherrangigem Kommunalverfassungsrecht in Einklang stehen.

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat die vorstehend dargelegte Rechtsauffassung ausdrücklich bestätigt.

Ein positiver Beschluss zur Aufnahme der Änderungen in die Satzung wäre dementsprechend vom Bürgermeister gemäß § 54 Abs. 2 GO NRW zu beanstanden.

Gründe in der Sache:

Aus folgenden Gründen ergibt sich für die folgende Haushaltsplanung das zwingende Erfordernis, zum einen den Einbringungszeitpunkt des Entwurfes analog zum aktuellen Haushaltsplanentwurf auf das Jahresende zu legen und zum anderen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan als "Doppelhaushalt" für zwei Jahre gemäß § 78 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 9 KomHVO NRW zu gestalten:

Die seriöse Fortsetzung der mit dem Haushaltsplanentwurf des Jahres 2023 begonnenen erweiterten Konsolidierungsanstrengungen ist unerlässlich, da sich im Rahmen des auf zehn Jahre ausgedehnten Planungshorizontes ab dem Haushalt 2026 ein pflichtiges Haushaltssicherungskonzept abzeichnet, welches es mit aller Kraft zu vermeiden gilt, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommune zu erhalten und damit die inhaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten für Bergisch Gladbach nicht drastisch eingeschränkt werden.

Zudem sind die aktuell bereits geplanten vielfältigen Konsolidierungsmaßnahmen, die erst nach In-Kraft-Treten des aktuellen Haushaltes überhaupt Wirkung entfalten können, im Laufe des Jahres 2023 zu monitoren, um hier ggf. planerisch gegenzusteuern.

Die Gegensteuerung wird von Jahr zu Jahr anspruchsvoller, da sie auf eine Situation trifft, in der die Stadt mit Kostensteigerungen im Sachaufwand sowie mit Personalmehrbedarfen aufgrund zusätzlicher Aufgaben und Standards konfrontiert wird, die in Summe der Konsolidierung entgegenlaufen.

Für den nächsten Haushalt ist zwingend – auch in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht – die Ermittlung und Darstellung der Folgekosten von Investitionsmaßnahmen weiterzuentwickeln, um die sich ergebenden Folgebelastungen in vollem Ausmaß zu berücksichtigen.

Im Laufe des Jahres 2023 sind die bereits im Vorbericht zum Haushalt 2023 geschilderten Risiken zu präzisieren und zu quantifizieren:

- Zum einen die Entwicklung der Gewinnabführung der Bäder GmbH im Rahmen des Schütt aus – hol zurück – Verfahrens. Steigende Kosten bei der Badbetriebsgesellschaft (im Wesentlichen aufgrund der mittelfristig geplanten Inbetriebnahme des Bades Mohnweg) und die Entwicklung der Anteile an der BELKAW könnten das Ausschüttungsvolumen sowie den Wert der Finanzanlage und damit das Eigenkapital negativ beeinflussen.
- Zum anderen stellt sich bei Hochbaumaßnahmen vielfach heraus, dass Abrisse oder Teilabrisse von Gebäuden verbunden mit einem baulichen Ersatz wirtschaftlicher sind als deren Sanierung. Ab dem nächsten Haushalt soll verstärkt untersucht

werden, bei welchen Gebäuden dies Sinn macht. Daraufhin erforderliche Abschreibungen auf Rohbauwerte sollen sukzessive vorgenommen werden, um die Belastung strecken zu können.

Bei all diesen Arbeitsschritten sind stets die Auswirkungen auf den 10-Jahres-Zeitraum in Verbindung mit der Reichweite der Ausgleichsrücklage sowie der Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage und die Gefahr eines pflichtigen Haushaltssicherungskonzepts zu ermitteln und Gegensteuerungen vorzuschlagen.

Zudem ist nach dem Beschluss des Haushalts 2023 in der Sitzung des Rates am 28.03.2023 das endgültige Haushaltsbuch mit allen finanziellen und textlichen Änderungen sowie allen Anlagen durch FB 2 unter Beteiligung aller betroffener Fachbereiche neu zu erstellen.

Insofern wären, wenn dem Antrag der CDU-Fraktion entsprochen würde, quasi zwei Haushalte in einem Jahr zu erstellen.

Neben der Erstellung des Haushalts und dem normalen Tagesgeschäft sind in 2023 weitere zeitaufwändige Arbeiten durch die Kämmerei und die betroffenen Fachbereiche zu leisten:

- Das unterjährige Finanzcontrolling ist in 2023 auszubauen. Berichte für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Abwasserwerk und Abfallwirtschaftsbetrieb) sind zusätzlich zu erstellen, die Berichterstattung soll nun regelmäßig quartalsweise erfolgen. Zudem sind bei Bedarf Gegensteuerungsmaßnahmen vorzuschlagen.
- Das veraltete und (zeit- und personal)ressourcenbindende Haushaltsplanverfahren ist durch ein neues Verfahren zu ersetzen. Der Support ist bereits eingeschränkt, auf Sicht droht ein Auslaufen der Wartung und eine Abkündigung durch den Dienstleister. Marktsichtung, Vergabeverfahren, Schulung der Administratorinnen und Administratoren sowie vieler Anwenderinnen und Anwender in allen Fachbereichen könnten sehr gut im Jahr 2024 erfolgen, wenn in diesem Jahr kein kompletter Einzel-Haushalt erstellt werden müsste. (Notwendige Änderungen können durch einen Nachtragshaushalt schlanker in einen Doppelhaushalt eingearbeitet werden.)

Diese Herausforderungen treffen auf eine äußerst angespannte Personalsituation im Fachbereich Finanzen und in allen zuarbeitenden Fachbereichen.

Kurze Zusammenfassung der Personalproblematik in der Kämmerei:

- Ausscheiden von zwei Sachbearbeitungen mit langjährigem Erfahrungshorizont
- Etablierung der Kämmereileitung (Wissenstransfer, Erfahrungsaufbau erforderlich)
- Nachbesetzung einer Stelle aufgrund Bewerbungslage nur mit Nachwuchskraft, die erst ab September 2023 zur Verfügung steht (Wissenstransfer, Erfahrungsaufbau erforderlich)
- Ausscheiden der Fachbereichsleitung Finanzen im Sommer, die bis März 2022 auch die Leitung der Kämmerei inne hatte und danach als zusätzliche Kapazität im Führungsprozess teilweise verloren ging

Bereits die Haushaltsplanaufstellung 2023 war aufgrund der o.a. Fluktuationen in der Kämmerei und der besonderen Komplexität des Haushalts (bekannter umfangreicher Konsolidierungsprozess) nur mit großem persönlichen Engagement und nur mit äußersten und dauerhaft nicht vertretbaren Belastungen (Überstunden, Wochenend- und Feiertagsarbeit, Verzicht auf bzw. Arbeit im Urlaub) möglich, obwohl hier 12 Monate zur Verfügung standen. Eine Haushaltseinbringung im Oktober (= 7 Monate nach Ratsbeschluss des vorherigen Haushaltes) erscheint schlicht nicht leistbar. Eine Realisierung des CDU-Antrags ist für den Haushalt 2024 / 2025 also auch de facto nicht möglich.

Zu III

Eine Berichterstattung zur Umsetzung der Investitionen ist vom Stadtkämmerer im Rahmen des unterjährigen Finanzcontrollings ohnehin beabsichtigt. Nach der verwaltungsintern erforderlichen Abstimmung soll diese sogar quartalsweise erfolgen.



Anlage 3.c

Personalrat

Stadtverwaltung Bergisch Gladbach

Stadtverwaltung 51439 Bergisch Gladbach

Stadt Bergison Gladbach

a 14 - Ratsbüro

2 2. März 2023

Herrn Frank Stein Bürgermeister Zanders A Gohrsmühle 25

Susanne Pütz Zimmer 0.52 Telefon: 02202/14-2430 s.puetz@stadt-gl.de

22.03.2023

Änderungsantrag zu TOP Ö 15 "Satzung zur Unterstützung der Sanierung des Haushaltes der Stadt Bergisch Gladbach und zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft" der Sitzung des AFBL am 22.03.2023 sowie zu TOP Ö 8 der Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 28.03.2023

Sehr geehrter Herr Stein,

in seiner Sitzung am 22.03.2023 hat sich der Personalrat mit der o.g. Angelegenheit befasst und bittet Sie, sich im Sinne aller Kolleginnen und Kollegen dieser Stadtverwaltung gegen diesen Antrag zu stellen und die Haushaltsaufstellung 2024/2025 wie geplant fortzusetzen.

Zunächst ist klarzustellen, dass auch der Personalrat das Ziel einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft unterstützt. Nur so kann es gelingen, die Verwaltung finanziell zukunftsfähig aufzustellen und die Stadt für die Bürgerinnen und Bürger weiter zu entwickeln. Wir haben daher als Personalrat alle Bestrebungen und Maßnahmen der Verwaltung mitgetragen, die im Zuge der freiwilligen Haushaltssicherung ergriffen wurden. Wir haben hierbei nicht nur bei den Kolleginnen und Kollegen des federführenden Finanzbereichs (FB 2), sondern auch allen anderen Beteiligten in den verschiedenen Bereichen ein hohes Maß an Engagement und Motivation festgestellt, den Haushalt nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufzustellen und dabei z.T. auch unangenehme Entscheidungen zu treffen.

Die Entscheidung der Verwaltung, für die kommenden zwei Jahre einen Doppelhaushalt aufzustellen und den Entwurf aus sachlichen und zeitlichen Gründen erst im Dezember einzubringen, ist für uns hierzu jedoch kein Widerspruch. Im Gegenteil: Wie die Verwaltung zutreffend ausführt, ist eine sachgerechte und seriöse Haushaltsaufstellung in einer guten Qualität nicht unter dem Zeitdruck eines beschleunigten und sich unmittelbar darauf wiederholenden Verfahrens möglich.

Dies wird umso deutlicher, wenn man sich im Detail mit der Personalausstattung des hier besonders geforderten Fachbereichs 2 beschäftigt, die die Verwaltung in ihrer Stellungnahme absolut treffend dargestellt hat.

Die aktuelle Situation dort ist vor allem durch Vakanzen auf ganz wesentlichen Dienstposten gekennzeichnet: Nicht nur, dass die Fachbereichsleitung mit Herrn Schäfer im Sommer diesen Jahres einen sehr versierten Kollegen mit jahrelangen Erfahrungen verlieren wird; darüber hinaus gab es gerade in der Kämmerei einen riesigen Umbruch: zwei langjährige Mitarbeiter/innen mit viel Erfahrungen im Haushaltsrecht sind aus Altersgründen ausgeschieden und haben viel Erfahrungswissen mitgenommen. Auch wenn die neue Leitung der Kämmerei sich der Aufgabe mit viel Engagement widmet, so ist doch zu bedenken, dass sie sich noch in der vertieften Einarbeitung befindet und in der Kürze der Zeit nicht das Erfahrungswissen der ausgeschiedenen Kollegen/innen ersetzen kann, zumal aktuell noch nicht einmal alle Stellen in der Kämmerei besetzt sind. Bereits bei der Aufstellung des letzten Haushaltes mussten wir in diesem Bereich eine grenzwertige Überlastung feststellen, denn wenn Überstunden nicht mehr abgebaut werden, Urlaub nicht mehr genommen werden kann oder in der "Freizeit" gearbeitet werden muss, um die anstehenden Aufgaben irgendwie zu erledigen, ist das auch und gerade aus Gründen der Fürsorgepflicht des Dienstherrn nicht mehr vertretbar.

Der Fachbereich 2 steht zudem vor einigen gravierenden IT-technischen Änderungen, die auch nicht "mal eben nebenbei" im laufenden Betrieb geleistet werden können und von der Verwaltung in ihrer Stellungnahme ebenfalls sehr zutreffend beschrieben werden: Zum einen muss die Haushaltsplansoftware zwingend ausgetauscht werden, da es für das bisherige Verfahren faktisch keinen Support mehr gibt. Zum anderen muss das neue Verfahren IKVS weiter verfeinert und angepasst werden. Hinzu kommt ein extrem umfassendes Update der Finanzsoftware Infoma newsystem, das in seinen Auswirkungen auf alle Nutzerinnen und Nutzer eigentlich der Einführung einer gänzlich neuen Software mit dem entsprechenden Aufwand gleichkommt.

Zu berücksichtigen ist schließlich, dass das Haushaltsaufstellungsverfahren 2023 noch nicht einmal vollständig abgeschlossen ist und nun in etwas mehr als einem halben Jahr ein neuer Haushalt erarbeitet und eingebracht werden soll. Ohne akute Überlastung des Finanzbereichs wird das aus den vorgenannten Gründen aus unserer Sicht nicht zu leisten sein.

Aber auch in allen anderen Fachbereichen ist die Personalsituation von einem hohen Maß an Überlastungen und vakanten Stellen gezeichnet und auf deren Zuarbeit ist die Kämmerei bei der Aufstellung des Haushalts gerade angewiesen:

- Dem Personalrat liegen aus vielen Bereichen der Verwaltung Überlastungsanzeigen vor, zum Teil sogar von ganzen Abteilungen. Die Gründe hierfür sind vielfältig, nur erleben wir immer wieder, dass die Überlastung nicht mal mehr abgebaut werden kann, weil der Fachkräftemangel in vielen Bereichen seine dramatischen Auswirkungen zeigt und das notwendige Personal auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr zu bekommen ist.
- Dies führt im Ergebnis dazu, dass aktuell verwaltungsweit durchschnittlich 10,4 % und in manchen Bereichen sogar mehr als 21% aller Planstellen unbesetzt sind und die vielen anstehenden Aufgaben unerledigt liegen bleiben müssen bzw. von den anderen Kolleginnen und Kollegen unter Druck on top bearbeitet werden müssen.
- Hinzu kommen viele zusätzliche Aufgaben, die große Kapazitäten in der Verwaltung binden. Markantes Beispiel ist hier der geplante Umzug in das AOK-Gebäude mit allen Folgen, die so etwas nach sich zieht wie z.B. die umfassende Digitalisierung und

Umstrukturierung der Arbeitsprozesse in den gesamten Fachbereichen 3 und 5. Auch in den federführenden FB 1, die IT und die Stabsstelle Digitalisierung sind hierfür zunehmend große Zeitanteile erforderlich, um das Projekt in der Kürze der Zeit erfolgreich umzusetzen.

• Aber auch in anderen Fachbereichen ist die Belastungssituation nicht besser, wenn man sich allein die allseits bekannte Arbeitsbelastung des FB 8 mit all seinen drängenden Bauprojekten anschaut.

Vor diesem Hintergrund hält der Personalrat es nicht für verantwortbar, noch mehr Druck in ein ohnehin schon völlig überlastetes System zu geben. Die Aufstellung des Haushaltes sollte vielmehr in Ruhe und mit guter Qualität wie gewohnt erfolgen und nicht mit zusätzlicher Beschleunigung durchgedrückt werden.

Dem Personalrat erschließt sich auch nicht, wo in der früheren Einbringung der Vorteil liegen soll bzw. was eine kurze Verschiebung nach hinten der Sache schaden könnte. Im Gegenteil: Eine Aufstellung des Haushalts - wie von der Verwaltung geplant - wäre der aktuellen Situation angepasst und würde in angemessener Zeit zu einem guten Ergebnis führen, ohne das vorrangige Ziel der Haushaltskonsolidierung zu gefährden. Auch wenn Doppelhaushalte grundsätzlich nicht das Ziel sein sollten, sind sie doch in der aktuellen Situation ein adäquates Mittel, das städtische Personal nicht noch mehr zu belasten.

Auch die CDU-Fraktion hat während ihrer Regierungszeit mehrfach von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, so dass der aktuelle Antritt mit Verweis auf die Nachhaltigkeit der Haushaltswirtschaft einigermaßen verwundert.

Der Personalrat bittet Sie daher als Leiter der Stadtverwaltung und mit Blick auf Ihre dienstrechtliche Fürsorgepflicht, den Antrag abzulehnen und sich in der Politik für die Kolleginnen und Kollegen einzusetzen. Vielen Dank!

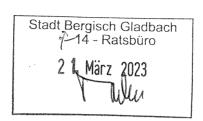
Mit freundlichen Grüßen

Susanne Pütz Vorsitzende





Herrn Hans Josef Haasbach Stadt Bergisch Gladbach Konrad-Adenauer-Platz 1 51465 Bergisch Gladbach



20. März 2023

Änderungsantrag zu TOP Ö 15

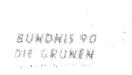
Sehr geehrter Herr Haasbach,

wir möchten Sie bitten, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 22.03.2023 zu nehmen und unter Ö15 zur Abstimmung zu stellen.

§ 6 der Satzung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen

§ 6 Investitionen

- (1) Bevor eine Investition stattfindet, ist zwingend eine Bedarfsprüfung unter dem Gesichtspunkt der Unabweisbarkeit und der Nachhaltigkeit durchzuführen. Dies gilt auch für Ersatzinvestitionen.
- (2) Bei allen Investitionen ist die nachhaltigste Variante auszuführen. Die Abwägung richtet sich nach dem Ergebnis von Folgekostenberechnungen, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung der fachlichen Anforderungen, der Investitionskosten, der zwingenden Standards und der Betriebskosten. Hierbei sind das nationale Klimaschutzziel nach § 3 Klimaschutzgesetz, das Berücksichtigungsgebot nach § 13 Klimaschutzgesetz zu beachten sowie der Erlass der Landesregierung vom 09.03.2023 (304-48.12.02-1274/23) zur iAktiveirung und Abschreibung von Vermögensgütern im Sinne der zirkulären Wertschöpfung / cradle-to-cradle) zu beachten.



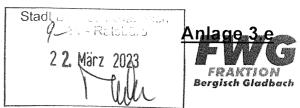


Mit freundlichen Grüßen

Charles Harry

Theresia Meinhardt Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Volum W. Walholm At

Klaus W. Waldschmidt Fraktionsvorsitzender SPD



Änderungs-/Ergänzungsantrag zu Ö 15 der Tagesordnung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 22.03.23

Die FWG-Fraktion beantragt, die Satzung zur Unterstützung der Sanierung des Haushaltes der Stadt Bergisch Gladbach und zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft wie folgt zu ergänzen:

Neuer § 9 Zanders-Konversion mit folgendem Wortlaut:

- (1) Die haushaltsbedingten Auswirkungen der Zanders-Konversion sind von außerordentlich großer Bedeutung. Sie sind zukünftig im Vorbericht des Haushaltsplans sowie im Jahresabschluss gesondert auszuweisen und zu erläutern. Hierbei sind eine Finanzfluss-Darstellung, eine Erfolgsrechnung nach NKF sowie eine Investitionsübersicht vorzulegen. Im zuständigen Ausschuss ist quartalsmäßig über den Finanzstatus der Konversion zu berichten.
- (2) Angesichts der erheblichen Vorfinanzierungslast der Konversion für den städtischen Haushalt ist die Vermarktung auf der Basis des im zweiten Halbjahr 2023 zum Beschuss anstehenden Konzeptes zu Vermarktungsmethode und -strategie schnellstmöglichst zu realisieren.
- (3) Hinsichtlich der Realisierung ist Ziel, die für die Konversion des Zanders Geländes vorgesehene Gesamt-Entwicklungszeit von 20 bis 25 Jahren wesentlich zu unterschreiten, um die städtischen Bewirtschaftungskosten zu reduzieren.

Neuer § 10 Digitalisierung mit folgendem Wortlaut:

Städtische Angebote und Dienstleistungen, die digital erbracht werden können, sollen zukünftig grundsätzlich nur noch digital erfolgen. Nicht-digitale Alternativformate hierfür sind nur noch im notwendigen Minimum vorzuhalten.

Neuer § 11 Berichtswesen mit folgendem Wortlaut:

Zur Sicherstellung der Vorgaben der dieser Satzung wird ein unterjähriges Berichtswesen eingeführt. Dieses wird mit strategischen Kennzahlen versehen, um so ein indikatorengesteuertes Controlling durch Politik und Verwaltungsführung zu ermöglichen. Dem zuständigen Ausschuss für Finanzen wird quartalsweise berichtet.

Neuer § 12 Beschlussvorlagen mit folgendem Wortlaut

In allen finanzrelevanten Beschlussvorlagen für den Stadtrat und die Ausschüsse wird die Vereinbarkeit des jeweiligen Beschlussvorschlags mit dieser Satzung dargelegt.

Die bestehenden Paragrafen der Verwaltungsvorlage verschieben sich entsprechend der nachstehenden, neuen Inhaltsangabe.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Haushaltssanierung und nachhaltige Haushaltswirtschaft
- § 2 Haushaltsverbesserungen
- § 3 Haushaltsverschlechterungen
- § 4 Verwendung zusätzlicher Erträge für zusätzliche Aufwendungen
- § 5 Deckung von zusätzlichen Aufwendungen
- § 6 Investitionen
- § 7 Pflichtaufgaben

- § 8 Freiwillige Leistungen und Standards
- § 9 Zanders-Konversion
- § 10 Digitalsierung
- § 11 Berichtswesen
- § 12 Beschlussvorlagen
- § 13 Fördermittelfinanzierung
- § 14 Salvatorische Klausel
- § 15 Zuständigkeiten für Ausnahmen
- § 16 Inkrafttreten

Bergisch Gladbach, 21.03.23

Satzung zur Unterstützung der Sanierung des Haushaltes der Stadt Bergisch Gladbach und zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft (Haushaltssanierungs- und Nachhaltigkeitssatzung) vom 28.03.2023

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.Juli 1994 in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 28.03.2023 folgende Satzung zur Unterstützung der nachhaltigen Sanierung und Ausrichtung des Haushaltes der Stadt Bergisch Gladbach erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Haushaltssanierung und nachhaltige Haushaltswirtschaft
- § 2 Haushaltsverbesserungen
- § 3 Haushaltsverschlechterungen
- § 4 Verwendung zusätzlicher Erträge für zusätzliche Aufwendungen
- § 5 Deckung von zusätzlichen Aufwendungen
- § 6 Investitionen
- § 7 Pflichtaufgaben
- § 8 Freiwillige Leistungen und Standards
- § 9 Zanders-Konversion
- § 10 Digitalisierung
- § 11 Berichtswesen
- § 12 Beschlussvorlagen
- § 13 Fördermittelfinanzierung
- § 14 Salvatorische Klausel
- § 15 Zuständigkeiten für Ausnahmen
- § 16 Inkrafttreten

Präambel

Eine nachhaltige Kommunalpolitik zeichnet sich dadurch aus, dass sie insbesondere zukunftsgerichtet ist. Dies gilt für alle drei Säulen der Nachhaltigkeit: Die Ökonomie, die Ökologie und Soziales. Hierbei stellt die Finanzpolitik, insbesondere der Schuldenstand als Bestandteil der Ökonomie, die im kommunalen Umfeld am ehesten zu beeinflussende Größe dar. Belastungen zukünftiger Generationen, auch durch Vernachlässigung der Kommunalen Infrastruktur, müssen verhindert werden. Sie beschränken die Entfaltungs- und Gestaltungsmöglichkeiten künftiger Generationen der Stadt Bergisch Gladbach. Die gesetzten Stadtentwicklungsziele, insbesondere in den Bereichen der Ökologie und des Sozialen,

können nur durch finanzpolitische Einigkeit und mit der Erkenntnis erreicht werden, das eine auskömmliche Gestaltung der Kommunalfinanzen notwendige Voraussetzung für eine Verbesserung und letztendliche Erreichung der Entwicklungsziele der Stadt Bergisch Gladbach ist. Der Abbau des bestehenden infrastrukturellen Sanierungsstaus ist hierbei von besonderer Bedeutung und vordringlichstes Ziel aller Bemühungen. Bis zur Erreichung und Sicherung der gesetzten Ziele muss die Stadt Bergisch Gladbach unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage eine kluge aber strikte Ausgabendisziplin und ein nachhaltiges Haushaltscontrolling durch alle Beteiligten an den Tag legen. Neue Aufgaben und Ausgaben müssen soweit wie möglich vermieden werden. Die Haushaltswirtschaft der nächsten Jahre soll daher unabhängig von den in den Haushaltsplänen des jeweiligen Jahres festgelegten Bewirtschaftungsregeln nach folgenden Grundsätzen geführt werden, über die der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in Verantwortung künftiger Generationen beschlossen hat.

§ 1 Haushaltssanierung und nachhaltige Haushaltswirtschaft

- (1) Die vom Rat im Haushaltssicherungskonzept beschlossenen Einzelmaßnahmen sind unabhängig von evtl. eintretenden Haushaltsverbesserungen gem. § 2 unverzüglich umzusetzen.
- (2) Die Veränderung oder der Verzicht auf umsetzbare Haushaltssanierungsmaßnahmen sind grundsätzlich unzulässig. Hierzu gehören auch die im Haushaltssicherungskonzept beschlossenen Steuersätze. Die Veränderung oder Streichung einzelner Maßnahmen darf nur bei gleichzeitiger vollumfänglicher Kompensation erfolgen.
- (3) Dies gilt ebenso für strukturelle bzw. mehrjährige Maßnahmen. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt die Gegenfinanzierung sichergestellt sein, so kann die Maßnahme auch erst zu diesem Zeitpunkt gestrichen werden. Bis dahin bleibt die Maßnahme bestehen und ist weiter zu verfolgen. Ist die Gegenfinanzierung nur teilweise gesichert, dann kann diese auch nur mit dem entsprechenden Anteil gestrichen oder zeitlich verschoben werden.
- (4) Haushaltssanierungsmaßnahmen, die sich als tatsächlich nicht umsetzbar erweisen, sind zwingend und frühzeitig durch andere, mindestens ähnlich wirksame Maßnahmen zu ersetzen, wenn ansonsten der Haushaltsausgleich gefährdet ist.
- (5) Der Stadtrat verpflichtet sich selbst, neue Aufgaben bzw. finanzielle Belastungen nur einzugehen, wenn deren Finanzierung langfristig gesichert ist. Dies geschieht aus der Verantwortung für zukünftige Generationen und zur Erreichung des Ziels einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft bzw. eines generationengerechten Haushaltes.
- (6) Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach verpflichtet sich selbst, alle Budgets des städtischen Haushalts regelmäßig einer detaillierten Aufgabenkritik zu unterziehen, mit dem Ziel, ein bestehendes Haushaltsdefizit zu verringern bzw. einen zusätzlichen Beitrag zum Haushaltsausgleich zu leisten.

§ 2 Haushaltsverbesserungen

Alle nach der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung eines Jahres eintretenden Verbesserungen bei Erträgen und Einsparungen bei den Aufwendungen sind zunächst zur Senkung des Fehlbedarfes im Ergebnishaushalt bzw. zum Abbau der bestehenden Verschuldung zu verwenden.

§ 3 Haushaltsverschlechterungen

- (1) Haushaltsverschlechterungen sind durch eine vor- und umsichtige Bewirtschaftung der zur Verfügung gestellten Finanzmittel durch die verantwortlichen Fachbereiche und ein perspektivisches Controlling der Haushaltsentwicklung zu vermeiden. Den Risiken ist besondere Beachtung zu schenken.
- (2) Zur Verringerung der Risiken sind die eigenen und die finanziell geförderten Einrichtungen und Angebote durch die Fachbereichsverantwortlichen und den zuständigen Fach- und Finanzausschuss permanent auf ihre Notwendigkeit und nachhaltige Wirkung sowie personelle und organisatorische Optimierungsmaßnahmen hin zu überprüfen. Sollten sich nachhaltige Fehlentwicklungen ergeben ist dort nachzusteuern oder das Angebot im weitreichendsten Fall ganz einzustellen.
- (3) Sich abzeichnenden Haushaltsverschlechterungen ist unverzüglich durch geeignete Maßnahmen der Fachbereiche zur Haushaltssanierung entgegenzutreten. Der Fach- und der Finanzausschuss sind über wesentliche Verschlechterungen unverzüglich zu unterrichten; sie beschließen ggf. die erforderlichen Maßnahmen oder stoßen eine Prüfung hinsichtlich der erforderlichen Maßnahmen an. Diese sind dann bei den Entscheidungen der jeweiligen Fachausschüsse besonders zu berücksichtigen.

§ 4 Verwendung zusätzlicher Erträge für zusätzliche Aufwendungen

- (1) Abweichend von § 2 dürfen zusätzliche Erträge nur für zusätzliche Aufwendungen verwendet werden, die einer Zweckbindung unterliegen.
- (2) Zusätzliche Erträge dürfen zur Deckung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen nur dann herangezogen werden, wenn
 - 1. die zusätzlichen Aufwendungen unabweisbar im Sinne des § 83 der Gemeindeordnung (GO NRW) sind,
 - 2. die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen nicht mehr durch Einsparungen an anderer Stelle (§ 5) gedeckt werden können.

§ 5 Deckung von zusätzlichen Aufwendungen

- (1) Zusätzliche Aufwendungen dürfen nur geleistet werden, wenn sie grundsätzlich unabweisbar sind. Sie müssen zunächst durch Einsparungen an anderer Stelle kompensiert werden. Hiervon kann abgewichen werden, wenn die Kriterien des § 4 Absatz 2 erfüllt sind.
- (2) Ist die Deckung zusätzlicher Aufwendungen nicht möglich und droht deshalb im Haushalt ein Fehlbetrag oder eine Erhöhung des im Haushaltsplan veranschlagten Fehlbedarfes, sind sofort Maßnahmen einzuleiten, die diese Entwicklung stoppen. Gegebenenfalls ist im Benehmen mit dem Rat von dem Instrument der Haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 24 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) Gebrauch zu machen.
- (3) Zeichnet sich das Erfordernis einer Haushaltswirtschaftlichen Sperre ab, sind der Rat und die Kommunalaufsicht unverzüglich hierüber zu unterrichten.

§ 6 Investitionen

- (1) Bevor eine Investition stattfindet, ist zwingend eine Bedarfsprüfung unter dem Gesichtspunkt der Unabweisbarkeit und der Nachhaltigkeit durchzuführen. Dies gilt auch für Ersatzinvestitionen.
- (2) Bei allen Investitionen ist die nachhaltigste Variante auszuführen. Die Abwägung richtet sich nach dem Ergebnis von Folgekostenberechnungen, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung der fachlichen Anforderungen, der Investitionskosten, der zwingenden Standards und der Betriebskosten. Hierbei sind das nationale Klimaschutzziel nach § 3 Klimaschutzgesetz, das Berücksichtigungsgebot nach § 13 Klimaschutzgesetz zu beachten, sowie der Erlass der Landesregierung vom 09.03.2023 (304-48.12.02-1274/23) zur Aktivierung und Abschreibung von Vermögensgütern im Sinne der zirkulären Wertschöpfung / cradle-to-cradle zu beachten.

§ 7 Pflichtaufgaben

Bestehen bei Leistungen oder Angeboten, zu denen die Stadt Bergisch Gladbach rechtlich verpflichtet ist, hinsichtlich Art und Umfang der Aufgabenerfüllung verschiedene Möglichkeiten und/oder Standards, ist für die Aufgabenerfüllung die kostengünstigste Variante zu wählen. Eine Erhöhung oder längerfristige Festschreibung eines erhöhten Standards ist umfassend zu begründen und darf nur befristet erfolgen. Es gelten hier die Vorschriften des § 5 analog.

§ 8 Freiwillige Leistungen und Standards

- (1) Die Einführung neuer oder die inhaltliche Erweiterung freiwilliger Aufgaben sowie der Ausbau freiwilliger Standards bei Pflichtaufgaben, die die Haushalte künftiger Jahre mit Personal-, Sach- und Dienstleistungsaufwand oder mit Abschreibungen belasten, ist nur mit gleichzeitiger vollumfänglicher Kompensation zulässig.
- (2) Zusätzliche Aufwendungen bei freiwilligen Aufgaben oder freiwilligen Standards bei Pflichtaufgaben dürfen nur entstehen, wenn der betroffene Fachbereich im laufenden Jahr bei dem entsprechenden Produkt durch Einsparungen an anderer Stelle den Mehraufwand ohne Verschlechterung des Ordentlichen Ergebnisses und ohne Einschnitte bei Produktzielen und -kennzahlen decken kann. Über wesentliche Änderungen ist der Rat zu unterrichten; der Rat kann im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Folgejahr eine anderweitige Regelung treffen.
- (3) Zur Verringerung der Risiken sind die freiwilligen Aufgaben oder freiwilligen Standards insbesondere bei Pflichtaufgaben permanent auf ihre Notwendigkeit und nachhaltige Wirkung hin zu überprüfen.
- (4) Zur Sicherstellung der Vorgaben des Absatzes 3 ist ein jährliches Berichtswesen zu entwickeln. Dies soll wenn möglich auch Gegenstand und Grundlage künftiger Haushaltsaufstellungsverfahren sein.

§ 9 Zanders-Konversion

(1) Die haushaltsbedingten Auswirkungen der Zanders-Konversion sind von außerordentlich großer Bedeutung. Sie sind zukünftig im Vorbericht des Haushaltsplans sowie im Jahresabschluss gesondert auszuweisen und zu erläutern. Hierbei sind eine Finanzfluss-

Darstellung, eine Erfolgsrechnung nach NKF sowie eine Inverstitionsübersicht vorzulegen. Im zuständigen Ausschuss ist quartalsmäßig über den Finanzstatus der Konversion zu berichten.

- (2) Angesichts der erheblichen Vorfinanzierungslast der Konversion für den städtischen Haushalt ist die Vermarktung auf der Basis der im zweiten Halbjahr 2023 zum Beschluss anstehenden Konzeptes zu Vermarktungsmethode und -strategie schnellstmöglich zu realisieren.
- (3) Hinsichtlich der Realisierung ist Ziel, die für die Konversion des Zanders Geländes vorgesehene Gesamt-Entwicklungszeit von 20 bis 25 Jahren wesentlich zu unterschreiten, um die städtischen Bewirtschaftungskosten zu reduzieren.

§ 10 Digitalisierung

Städtische Angebote und Dienstleistungen, die digital erbracht werden können, sollen zukünftig grundsätzlich nur noch digital erfolgen. Nicht-digitale Alternativformate hierfür sind nur noch im notwendigen Minimum vorzuhalten.

§ 11 Berichtswesen

Zur Sicherstellung der Vorgaben dieser Satzung wird ein unterjähriges Berichtswesen eingeführt. Dieses wird mit strategischen Kennzahlen versehen, um so ein indikatorengesteuertes Controlling durch Politik und Verwaltungsführung zu ermöglichen. Dem zuständigen Ausschuss für Finanzen wird quartalsweise berichtet.

§ 12 Beschlussvorlagen

In allen finanzrelevanten Beschlussvorlagen für den Stadtrat und die Ausschüsse wird die Vereinbarkeit des jeweiligen Beschlussvorschlags mit dieser Satzung dargelegt.

§ 13 Fördermittelfinanzierung

- (1) Zur besseren Planung und zur Sicherung einer zielgerichteten Verwendung von Fördermitteln wird die Stadt Bergisch Gladbach ihr Projekt- und Fördermittelcontrolling ausbauen. Dazu schafft die Stadt hier zunächst einen Gesamtüberblick über die Anzahl der Projekte, deren Volumen, die Höhe der einzusetzenden Eigenanteile und der geförderten Handlungsfelder und Maßnahmen.
- (2) Durch die Stadt Bergisch Gladbach eine Strategie bzw. ein Konzept zu entwickeln, wie zukünftig strukturiert, nachvollzieh- und planbar eine Fördermittelfinanzierung förderlich zur Erreichung des Stadtentwicklungsziele eingesetzt und ausgebaut werden kann.
- (3) In den zukünftigen Haushalten sollen Förderquoten berücksichtigt und soweit möglich haushaltsentlastend eingeplant werden, wenn eine Finanzierung sichergestellt oder zumindest verbindlich in Aussicht gestellt wird. Gleichzeitig soll die Höhe des maximal zulässigen Eigenanteils definiert werden, woran sich die Anzahl der Projekte und deren Volumen dann ausrichtet. Sollt eine Fördermittelfinanzierung wider Erwarten doch nicht gelingen, so ist das Projekt durch Streichung anderer Maßnahmen gegen zu finanzieren oder etwaig aufzugeben.

- (3) Die Beantragung der Fördermittel bzw. Einsatz des Eigenanteils soll grundsätzlich nur für solche Programme erfolgen, die der Förderung von Aufgaben dienen, die die Stadt ohnehin rechtlich oder tatsächlich verpflichtend durchzuführen hat.
- (4) Über den Einsatz der Mittel nach Absatz 1 und 2 beschließt der Rat; Umschichtungen sind nur dann zulässig, wenn dies nicht zu einer zusätzlichen Belastung des Haushaltes führt.
- (5) Werden die Mittel des Eigenanteils nicht benötigt, sind diese für den Haushaltsausgleich nach § 2 zu verwenden.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Satzung nicht im Einklang mit den Nebenbestimmungen der Kommunalaufsicht zur Genehmigung des jeweiligen Haushalts oder Haushaltssicherungskonzeptes stehen, so gelten die Nebenbestimmungen zur Genehmigung Haushalten und Haushaltssicherungskonzepten.

§ 15 Zuständigkeiten für Ausnahmen

Über Ausnahmen von den vorstehenden Bestimmungen beschließt der Rat nach Vorberatung im zuständigen Finanzausschuss.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Ratsbüro

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0608/2022/1 öffentlich

| Gremium | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|---------------------------------|---------------|--------------------|
| Hauptausschuss | 21.03.2023 | Beratung |
| Rat der Stadt Bergisch Gladbach | 28.03.2023 | Entscheidung |

Tagesordnungspunkt

Auflösung des bisherigen Ausschusses für den Stadthausneubau (ASHNB)

Beschlussvorschlag:

- Die II. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die X. Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach wird beschlossen.
- Zur Verteilung der Ausschussvorsitze ist am 20.03.2023 die folgende Einigung der Fraktionen beim Bürgermeister eingegangen, die angenommen würde, falls ihr nicht von einem Fünftel der Ratsmitglieder (56/5=11,2 (gerundet 12)) widersprochen würde:

| Ausschuss | Vorsitz | stv. Vorsitz |
|-----------|--------------------------------|---------------------------------|
| AFBL | Herr Haasbach (CDU) | Herr Eschbach (B´90/DG) |
| ASWDG | Frau von Berg (CDU) | Frau Klupp (B´90/DG) |
| AAB | Herr Steinbüchel (B'90/DG) | Herr Lucke (CDU) |
| RPA | Herr Henkel (CDU) | Herr Orth (SPD) |
| ABKS | Frau Lindberg-Bargsten (SPD) | Frau Bischoff (CDU) |
| ASG | Frau Dr. Steinmetzer (B'90/DG) | Herr Ebert (SPD) |
| AZG | Herr Buchen (CDU) | Herr Gajewski-Schneck (B'90/DG) |
| SPLA | Herr Ebert (SPD) | Herr Dr. Metten (CDU) |
| AMV | Herr Dr. Cramer (B'90/DG) | Herr Renneberg (CDU) |
| AIUSO | Herr Wagner (CDU) | Herr Zalfen (SPD) |
| WPA | Herr Dr. Bacmeister (B'90/DG) | Frau von Berg (CDU) |

[Soweit eine Einigung nicht zu Stande kommen sollte, ist das in der Sachdarstellung der Vorlage dargestellte Verfahren für die Vorsitze und für die stellvertretenden Vorsitze durchzufüh-

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Es wird vorgeschlagen, den bisherigen Ausschuss für den Stadthausneubau aufzulösen und die Zuständigkeitsordnung entsprechend zu ändern. In der Folge ist das Verfahren nach § 58 Absatz 5 GO NRW zu wiederholen.

Risikobewertung:

Es ist kein Risiko erkennbar.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

| keine Klimarelevanz: | positive Klimarelevanz: | negative Klimarelevanz: |
|----------------------|-------------------------|-------------------------|
| X | | |
| | | |

Weitere notwendige Erläuterungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

| | keine Auswir- kungen: | Mehrerträge: | | Mehraufwendungen: | | |
|-----------------|--------------------------|--------------|------------|-------------------|------------|--|
| | | lfd. Jahr | Folgejahre | lfd. Jahr | Folgejahre | |
| konsumtiv: | X | | | | | |
| investiv: | X | | | | | |
| planmäßig: | X | | | | | |
| außerplanmäßig: | X | | | | | |

Weitere notwendige Erläuterungen:

Die pauschale zusätzliche Aufwandsentschädigung für einen Ausschussvorsitz beträgt 490,-EUR pro Monat. Zudem würden im Falle der ersatzlosen Auflösung eines Ausschusses die individuellen Entschädigungsleistungen der Ausschussmitglieder für die Teilnahme an Ausschusssitzungen entfallen.

Personelle Auswirkungen:

| | keine Auswir- kungen: | Einsparungen: | Einstellungen: |
|-----------------|--------------------------|---------------|----------------|
| planmäßig | X | | |
| außerplanmäßig: | X | | |
| kurzfristig: | X | | |
| mittelfristig: | X | | |
| langfristig: | X | | |

Weitere notwendige Erläuterungen:

Sachdarstellung/Begründung:

*7*u 1

Mit dem endgültigen Wegfall des Projektes eines Stadthausneubaus hat der ASHNB nach dem Wortlaut der Zuständigkeitsordnung den Gegenstand seiner Zuständigkeit verloren. Der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung am 13.03.2023 dafür ausgesprochen, den ASHNB ersatzlos aufzulösen.

Zu 2.:

Gemäß § 58 Absatz 6 GO NRW gilt:

Werden Ausschüsse während der Wahlperiode neu gebildet, <u>aufgelöst</u> oder ihre Aufgaben wesentlich verändert, ist das Verfahren nach Absatz 5 zu wiederholen.

Gemäß § 58 Absatz 5 GO NRW gilt:

Haben sich die Fraktionen über die Verteilung der Ausschussvorsitze geeinigt und wird dieser Einigung nicht von einem Fünftel der Ratsmitglieder widersprochen, so bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder. Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlender Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben; mehrere Fraktionen können sich zusammenschließen. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Bürgermeister zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden. Scheidet ein Ausschussvorsitzender während der Wahlperiode aus, bestimmt die Fraktion, der er angehört, ein Ratsmitglied zum Nachfolger. Die Sätze 1 bis 5 gelten für stellvertretende Vorsitzende entsprechend.

Zur Verteilung der Ausschussvorsitze ist am 20.03.2023 die folgende Einigung der Fraktionen beim Bürgermeister eingegangen, die angenommen würde, falls ihr nicht von einem Fünftel der Ratsmitglieder (56/5=11,2 (gerundet 12)) widersprochen würde:

| Ausschuss | Vorsitz | stv. Vorsitz |
|-----------|--------------------------------|---------------------------------|
| AFBL | Herr Haasbach (CDU) | Herr Eschbach (B´90/DG) |
| ASWDG | Frau von Berg (CDU) | Frau Klupp (B´90/DG) |
| AAB | Herr Steinbüchel (B'90/DG) | Herr Lucke (CDU) |
| RPA | Herr Henkel (CDU) | Herr Orth (SPD) |
| ABKS | Frau Lindberg-Bargsten (SPD) | Frau Bischoff (CDU) |
| ASG | Frau Dr. Steinmetzer (B'90/DG) | Herr Ebert (SPD) |
| AZG | Herr Buchen (CDU) | Herr Gajewski-Schneck (B'90/DG) |
| SPLA | Herr Ebert (SPD) | Herr Dr. Metten (CDU) |
| AMV | Herr Dr. Cramer (B'90/DG) | Herr Renneberg (CDU) |
| AIUSO | Herr Wagner (CDU) | Herr Zalfen (SPD) |
| WPA | Herr Dr. Bacmeister (B´90/DG) | Frau von Berg (CDU) |

Soweit eine Einigung nicht zu Stande kommen sollte, wäre das oben beschriebene Höchstzahlverfahren für die Vorsitze und separat für die stellvertretenden Vorsitze durchzuführen.

Beispiel 1: keine Zusammenschlüsse von Fraktionen

| Fraktion | :1 | :2 | :3 | :4 | :5 | :6 | :7 |
|----------|----|-----|------|------|-----|------|------|
| CDU | 20 | 10 | 6,67 | 5 | 4 | 3,33 | 2,86 |
| B'90/DG | 16 | 8 | 5,33 | 4 | 3,2 | 2,67 | 2,29 |
| SPD | 10 | 5 | 3,33 | 2,5 | 2 | 1,67 | 1,43 |
| FDP | 3 | 1,5 | 1 | 0,75 | 0,6 | 0,5 | 0,43 |
| AfD | 2 | 1 | 0,67 | 0,5 | 0,4 | 0,33 | 0,29 |
| FWG | 2 | 1 | 0,67 | 0,5 | 0,4 | 0,33 | 0,29 |
| B. MITTE | 2 | 1 | 0,67 | 0,5 | 0,4 | 0,33 | 0,29 |

Beispiel 2: <u>fiktive</u> Zusammenschlüsse CDU-Fraktion/FDP-Fraktion sowie Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/SPD-Fraktion

| Fraktion | :1 | :2 | :3 | :4 | :5 | :6 | :7 |
|-------------|----|------|------|------|-----|------|------|
| B'90/DG/SPD | 26 | 13 | 8,67 | 6,5 | 5,2 | 4,33 | 3,71 |
| CDU/FDP | 23 | 11,5 | 7,67 | 5,75 | 4,6 | 3,83 | 3,29 |
| AfD | 2 | 1 | 0,67 | 0,5 | 0,4 | 0,33 | 0,29 |
| FWG | 2 | 1 | 0,67 | 0,5 | 0,4 | 0,33 | 0,29 |
| B. MITTE | 2 | 1 | 0,67 | 0,5 | 0,4 | 0,33 | 0,29 |

II. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach über die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf die Ratsausschüsse und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister

Aufgrund des § 41 Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), in Kraft getreten am 26.04.2022 und am 01.01.2023 (Nummer 13 und 14), hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am (...) folgende II. Änderung der Zuständigkeitsordnung beschlossen:

Artikel 1

Der bisherige § 13 wird ersatzlos gestrichen. Der bisherige § 13a wird neu nummeriert zu § 13. Das Inhaltsverzeichnis wird entsprechend geändert.







Bürgermeister Frank Stein Rathaus Bergisch Gladbach 51465 Bergisch Gladbach



20.03.2023

Interfraktioneller Wahlvorschlag nach § 58 Absatz 5 GO NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stein,

Wir bitten Sie den interfraktionellen Wahlvorschlag nach § 58 Absatz 5 GO NRW auf die Tagesordnung des Rates am 28.03.2023 zu nehmen und unter TOP Ö 28 zur Abstimmung zu stellen.

Verteilung/Zuteilung der Ausschussvorsitze und der stellvertretenden Ausschussvorsitze

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Vorsitz Hans-Josef Haasbach (CDU)

stelly. Vorsitz Collin Eschbach (Grüne)

Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann

Vorsitz Gabriele von Berg (CDU)

stelly. Vorsitz Martina Klupp (Grüne)

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW

Vorsitz Dirk Steinbüchel (Grüne)

stelly. Vorsitz Martin Lucke (CDU)

Die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD im Rat der Stadt Bergisch Gladbach Konrad-Adenauer-Platz 1 - 51465 Bergisch Gladbach







Rechnungsprüfungsausschuss

Vorsitz Harald Henkel (CDU)

stelly. Vorsitz Klaus Orth (SPD)

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Vorsitz Monika Lindberg-Bargsten (SPD)

stellv. Vorsitz Birgit Bischoff (CDU)

Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft

Vorsitz Dr. Anna Steinmetzer (Grüne)

stelly. Vorsitz Andreas Ebert (SPD)

Ausschuss für die Konversion des Zanders-Geländes

Vorsitz Christian Buchen (CDU)

stellv. Vorsitz Sascha Gajewski-Schneck (Grüne)

Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss

Vorsitz Andreas Ebert (SPD)

stelly. Vorsitz Dr. Michael Metten (CDU)

Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen

Vorsitz Dr. Josef Cramer (Grüne)

stelly. Vorsitz Oliver Renneberg (CDU)







Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Vorsitz Hermann-Josef Wagner (CDU)

stellv. Vorsitz Michael Zalfen (SPD)

Wahlprüfungsausschuss

Vorsitz Dr. Friedrich Bacmeister (Grüne)

stellv. Vorsitz Gabriele von Berg (CDU)

Klaus W. Waldschmidt Fraktionsvorsitzender SPD

Vilan W. Walkhai St

Dr. Michael Metten Fraktionsvorsitzender CDU

Theresia Meinhardt Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



SPD-Fraktion, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach

Herrn Bürgermeister Frank Stein Rathaus Bergisch Gladbach

51465 Bergisch Gladbach



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

Konrad-Adenauer-Platz 1 51465 Bergisch Gladbach Tel. 02202 - 14 22 20 Fax: 02202 - 14 22 52 spd-fraktion-gl@outlook.de www. spd-gl.de

17.03.2023

Antrag für die nächste Sitzung des Rates am 28.03.2023

Besetzung in den Ausschüssen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie, den nachstehenden Antrag der SPD-Fraktion auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates zu setzen:

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Bitte Dominik Klaas (Sachkundiger Bürger) als stellvertretendes Ausschussmitglied eintragen. Herr Klaas soll Gerd Neu, bisheriges stellvertr. Mitglied im BKS, ersetzen. Kontaktdaten: Haferbusch 37, 51467 Bergisch Gladbach

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Waldschmidt Vorsitzender

Volum W. Waldrohi At

Absender CDU-Fraktion

Drucksachen-Nr.

0191/2023

öffentlich

Anfrage

der Fraktion, der/des Stadtverordneten CDU-Fraktion

zur Sitzung: Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt

Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.03.2023 (eingegangen am 17.03.2023): "Grillhütte in Refrath"

Inhalt:

Mit Schreiben vom 17.03.2023 (eingegangen am 17.03.2023) bittet die CDU-Fraktion um schriftliche Beantwortung von Fragen zur Thematik "Grillhütte in Refrath" in der Ratssitzung am 28.03.2023.

Das Schreiben der CDU-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

"(…) im Sommer letzten Jahres wurde die Grillhütte und die öffentliche Toilette in Refrath durch einen Brand beschädigt. Da davon auszugehen ist, dass dieses Schadensereignis über eine Versicherung abgedeckt war, stellt sich für uns nun die Frage, wann mit der Sanierung des Gebäudes und einer Wiederinbetriebnahme zu rechnen ist.

Daher bittet die CDU-Fraktion um schriftliche Beantwortung folgender Fragen in der nächsten Ratssitzung am 28. März 2023:

- Wie sind hier die Planungen der Verwaltung?
- Wird der bisherige Pächter den Betrieb fortführen?
- Gibt es seitens der Stadt andere Planungen mit dem Gebäude oder dem Gelände?
- Gibt es interessierte Investoren für den Gastronomiestandort?

(...)"

Antwort der Verwaltung:

Eine Antwort der Verwaltung wird zur Sitzung des Rates am 28.03.2023 nachgereicht.

Stadt Bergisch Gladbach 9-14 - Ratsbüro 17. März 2023

Christlich Demokratische Union

CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach Herrn Frank Stein c/o FB1 - Kommunalverfassung, Ratsbüro Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach Konrad-Adenauer-Platz 1 51465 Bergisch Gladbach

T 02202 142218
F 02202 142201
fraktion@cdu.gl
www.cdu.gl/fraktion

17. März 2023

Öffentliche Anfrage zur Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 28. März 2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stein,

im Sommer letzten Jahres wurde die Grillhütte und die öffentliche Toilette in Refrath durch einen Brand beschädigt. Da davon auszugehen ist, dass dieses Schadensereignis über eine Versicherung abgedeckt war, stellt sich für uns nun die Frage, wann mit der Sanierung des Gebäudes und einer Wiederinbetriebnahme zu rechnen ist.

Daher bittet die CDU-Fraktion um schriftliche Beantwortung folgender Fragen in der nächsten Ratssitzung am 28. März 2023:

- Wie sind hier die Planungen der Verwaltung?
- Wird der bisherige Pächter den Betrieb fortführen?
- Gibt es seitens der Stadt andere Planungen mit dem Gebäude oder dem Gelände?
- Gibt es interessierte Investoren für den Gastronomiestandort?

Die Grillhütte in Refrath ist und bleibt für viele Menschen eine traditionsreiche Institution. Der Standort liegt direkt am Kahnweiher und neben einem Kinderspielplatz. Dieses gesamte Ensemble mit der Außengastronomie muss unbedingt erhalten bleiben und hat durchaus die realistische Chance, weiter ausgebaut zu werden. Darüber hinaus ist in dem Gebäude die einzige öffentliche Toilette im Ortszentrum untergebracht und gehört nach unserer Auffassung zur Daseinsvorsorge einer Stadt für ihre Bürger.

Der unmittelbar angrenzende Marktplatz, auf dem jeweils am Freitag der Wochenmarkt stattfindet und die regelmäßig an Wochenenden stattfindenden Trödelmärkte unterstreichen noch den Wert der gesamten Anlage.

Wir bitten Sie dringend, die Sanierung des Brandschadens voranzutreiben, sodass in Zukunft mindestens der Zustand vor dem Brandschaden wieder hergestellt wird.



Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Metten Fraktionsvorsitzender Hermann-Josef Wagner Ratsmitglied für Refrath-Nord